

# Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2014

Nr. 2014/386

## KEBAG Kehrriechtbesichtigungs-AG, Zuchwil: Erhöhung der Wasserentnahme aus der Aare für Kühlzwecke und zur Rauchgasreinigung

---

### 1. Ausgangslage

Der KEBAG Kehrriechtbesichtigungs-AG, Emmenspitz, 4528 Zuchwil, wurde mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 1685 vom 5. April 1974 die Konzession erteilt, aus der Aare maximal 5'350 m<sup>3</sup>/h Wasser zu entnehmen. Das dem Fluss im Bereich der Nordostecke des Areals der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Solothurn-Emme entnommene Wasser wird für Kühlzwecke und zur Rauchgasreinigung verwendet; es wird nach Gebrauch wieder in den Fluss zurückgeleitet. Die Konzession für die Wasserentnahme, die auf eine Dauer von 30 Jahren befristet war, wurde mit RRB Nr. 2003/2172 vom 2. Dezember 2003 unter den bisherigen Auflagen und Bedingungen um 30 Jahre, bis zum 4. April 2034, verlängert.

Mit Schreiben vom 5. April 2007 teilte die KEBAG dem Amt für Umwelt mit, dass ihre Anlagen in der Zwischenzeit erweitert, erneuert und optimiert worden seien. Demzufolge hätten sich auch die Bedürfnisse der KEBAG in Bezug auf den Bedarf an Kühlwasser grundlegend verändert. Auf Grund dieser veränderten Situation ersuchte die KEBAG, die ihr am 5. April 1974 erteilte Konzession zur Wasserentnahme aus der Aare von 5'350 m<sup>3</sup>/h auf neu 3'600 m<sup>3</sup>/h zu reduzieren. Mit RRB Nr. 2007/725 vom 8. Mai 2007 wurde diesem Begehren der KEBAG entsprochen.

Mit Schreiben vom 29. Januar 2014 teilte die KEBAG dem Amt für Umwelt mit, dass auf Grund der momentanen Betriebssituation (Anpassung der Energieverwertung) die heutige Konzessionsmenge von 3'600 m<sup>3</sup>/h nicht mehr genügt.

Auf Grund dieser veränderten Situation ersucht die KEBAG, die ihr am 8. Mai 2007 erteilte Konzession zur Wasserentnahme aus der Aare von heute 3'600 m<sup>3</sup>/h wieder auf 5'350 m<sup>3</sup>/h zu erhöhen.

### 2. Erwägungen

- 2.1 Nach § 69 Abs. 2 lit. c des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) ist für dauerhafte Wasserentnahmen ab einer maximal installierten Leistung von 20 Litern pro Sekunde der Regierungsrat zuständig. Er hat deshalb zu prüfen, ob dem Begehren der KEBAG um Erhöhung des Wasserbezugs aus der Aare entsprochen werden kann.
- 2.2 Das Amt für Umwelt (Fachstelle Gewässernutzung) hat die Angelegenheit geprüft. Es hat festgestellt, dass die von der KEBAG in ihrem Brief vom 29. Januar 2014 dargelegte Betriebssituation eine Erhöhung der aus der Aare zu beziehenden Wassermenge rechtfertigt. Dem Begehren der KEBAG kann deshalb entsprochen werden.

### 3. Beschluss

Gestützt auf § 69 Abs. 2 lit. c GWBA und § 53 sowie § 56 Abs. 1 lit. a Gebührentarif (GT; BGS 615.11).

- 3.1 Die mit RRB Nr. 1685 vom 5. April 1974 der KEBAG Kehrlichtbeseitigungs-AG, Emmenspitz, 4528 Zuchwil, erteilte, mit RRB Nr. 2003/2172 verlängerte und mit RRB Nr. 2007/725 angepasste Konzession zur Entnahme von 3'600 m<sup>3</sup>/h Wasser aus der Aare für Kühlzwecke und zur Rauchgasreinigung wird rückwirkend auf 1. Januar 2014 auf maximal 5'350 m<sup>3</sup>/h festgelegt.
- 3.2 Die mit RRB Nr. 1685 vom 5. April 1974 verfügten Auflagen und Bedingungen bleiben weiter gültig.
- 3.3 Für die Entnahme von Wasser aus einem öffentlichen Gewässer ist von der KEBAG eine jährlich wiederkehrende, dem jeweiligen Gebührentarif angepasste Nutzungsgebühr zu bezahlen.
- 3.4 Die KEBAG hat für die Anpassung der Konzession innerhalb von 30 Tagen seit Erhalt dieses Beschlusses eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

#### **KEBAG Kehrlichtbeseitigungs-AG, Emmenspitz, 4528 Zuchwil**

Bearbeitungsgebühr:

Fr. 300.00

(4210001 / 007 / 80056 / TP 313)

Zahlungsart:

Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (Fas)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Zuchwil, Hauptstrasse 65, 4528 Zuchwil

KEBAG Kehrichtbeseitigungs-AG, Emmenspitz, 4528 Zuchwil, mit Rechnung (**Einschreiben**)  
(Versand durch Amt für Umwelt)